

THOMAS-GORDON-HAUS WOHNGRUPPE 14

Intensivpädagogische Wohngruppe für Jungen mit sexuell grenzverletzendem Verhalten im Rahmen freiheitsentziehender Maßnahmen

/// Angebot

In der Wohngruppe leben neun männliche¹ Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren, die sexuell übergriffig agiert haben und bei denen das Risiko besteht, erneut übergriffig zu werden. Den Kindern und Jugendlichen, die sich dem Erziehungsprozess entziehen, wird ein Ort geboten, an dem sie „gehalten“ und „ausgehalten“ werden und an dem sie der pädagogischen Einflussnahme nicht mehr ausweichen können. Ziel der Maßnahme ist es, durch Pädagogik und Therapie grundlegende Verhaltensänderungen bei den Kindern und Jugendlichen zu erreichen und ihre Integration in die Gesellschaft zu fördern.

/// Pädagogische Arbeit

Kennzeichnend für Kinder und Jugendliche mit einem hochgradig grenzüberschreitenden Verhalten ist, dass sie Grenzen und Strukturen nicht erkennen und kaum akzeptieren können. Daher begleiten wir die Kinder und Jugendlichen in ihrer Problematik und wirken unterstützend und kontrollierend. Wir leiten die Kinder und Jugendlichen dazu an, Verantwortung zu übernehmen und ihre schädlichen Verhaltensmuster zu korrigieren. Dieser Ansatz dient als Basis für eine Verhaltensänderung unter Berücksichtigung eines respektvollen Umgangs mit eigenen und fremden Grenzen.

/// Therapie

Die therapeutische Arbeit der Kinderschutzambulanz Münster ist ein fester Bestandteil und Voraussetzung für die Arbeit in dieser Gruppe. Die Therapie findet in Gruppen und als Einzeltherapie in den Räumlichkeiten der Wohngruppe statt. Die Schnittstellen zwischen Pädagogik und Therapie werden systematisch gestaltet mit dem Ziel, eine möglichst große Synergie zu erreichen. So werden Ergebnisse der Diagnostik, des Therapieverlaufs und der Verlauf des pädagogischen Prozesses in standardisierter Weise zwischen der Wohngruppe und den Therapeut*innen ausgetauscht. Darüber hinaus ist im Bedarfsfall eine kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung gewährleistet.



Rechtsgrundlagen:

§ 27 in V. m. §§ 34, 35a SGB VIII,
§ 1631b BGB
§§ 71, 72 JGG
(Vermeidung von U-Haft)

Aufnahmealter: 12 – 16 Jahre
Platzzahl: 9
Stellenschlüssel: 1 : 0,72